

OP Fraktion • Bahnhofstraße 12 • 51379 Opladen

Herrn Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Ratsgruppe

Bahnhofstraße 12
51379 Opladen

02171 44007
info@opladen-plus.de
www.opladen-plus.de

Opladen, den 15.4.2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Buchhorn,

bitte setzten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Bürgerbüro für Opladen und Schlebusch

Im Verwaltungsgebäude Goetheplatz wird baldmöglichst das Opladener Bürgerbüro wiedereröffnet. Schlebusch erhält kurzfristig ebenfalls ein eigenes Bürgerbüro.

Begründung

Wir greifen mit diesem Antrag die seit Jahren von Ratsmitgliedern jeder kommunalpolitischer Couleur hinter vorgehaltener Hand gemachte Äußerung auf, dass die damalige Schließung des Bürgerbüros Opladen ein großer Fehler war.

Diese Äußerungen nehmen aktuell in der Vorwahlkampfzeit noch merklich zu.

Unter anderem wird im Stadtentwicklungskonzept für Opladen der Vorschlag gemacht, ein neues Verwaltungsgebäude zwischen dem Ende der Fußgängerzone Bahnhofstraße und dem Aufgang zu Bahnhoftsbrücke zu erstellen. Hierin sehen auch wir eine sehr gute Möglichkeit das Bürgerbüro Opladen unterzubringen.

Ebenso hört man viele Stimmen, dass auch im Hinblick des kürzlich renovierten Verwaltungsgebäudes, die Möglichkeit gesehen wird, das Bürgerbüro dort wieder einzurichten. Dies könnte eine vorübergehende Unterbringung bis zur endgültigen Umsetzung des Projektes der Gütergleisverlegung inkl. der Errichtung des neuen Verwaltungsgebäudes sein. Diesen Stimmen wollen wir uns aus vollem Herzen anschließen.

Wir fordern hiermit die Stadtverwaltung auf, die kapitale Fehlentscheidung das Büro zu schließen, sofort wieder rückgängig zu machen.

Ein Bürgerbüro muss dort sein wo der Bürger wohnt! So soll auch Schlebusch, der zweite Bevölkerungsschwerpunkt in Leverkusen, ein Bürgerbüro erhalten.

Sollte es aus organisatorischen und finanziellen Gründen nicht möglich sein, drei Bürgerbüros zu betreiben, ist das Büro in der Rathaus-Galerie zu schließen und die freie Fläche bis zum Ende der Mietlaufzeit mit anderen städtischen Dienststellen zu belegen.